

Beitragsordnung

des Vereins

Lesewelt Hamm e.V.

Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

Beiträge

Von den passiven Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe der Jahresbeiträge legt die Mitgliederversammlung fest. Hierfür ist eine einfache Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich.

Mitgliedsform	Beitragshöhe
Passives Einzelmitglied	20,00 Euro
Institution (Schule, Kita, Seniorenheim, Krankenhaus)	50,00 Euro
Unternehmen	100,00 Euro

Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

Zahlungsweise und Fälligkeit

Die Beitragszahlungen sind zum 01.02. eines Jahres fällig und erfolgen per Lastschriftinzug jährlich im Februar für das aktuelle Jahr. Bei Eintritt während des laufenden Jahres wird der Mitgliedsbeitrag anteilig berechnet.

Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Bank Sparkasse Hamm
BLZ 410 500 95
BIC WELADED1HAM
Konto 177 501
IBAN DE80 4105 0095 0000 1775 01

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.